

DER LINDENSTEIN

www.sandersdorf.de

E-Mail: gem.sandersdorf@t-online.de



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Sandersdorf und der Ortschaften:



Heidelberg



Ramsin



Renneritz



Zscherndorf

Amtlicher Teil

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Ramsin am 11.03.2009, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsort: Bürgerraum im Gemeindezentrum Ramsin, Zscherndorfer Str. 9, 06792 Sandersdorf

Tagesordnung

TOP Betreff

DS-Nr.

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 6 Bekanntgaben und Anfragen

gez. Herr Edgar Holicki, Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Zscherndorf am 18.03.2009, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsort: Geschwister Scholl-Heim, Lieselotte-Rückert-Straße 57, 06792 Sandersdorf

Tagesordnung

TOP Betreff

DS-Nr.

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Projektvorstellung „Grundhafter Ausbau des Beethovenweges und Mozartweges“ in Sandersdorf OT Zscherndorf
- 5 Bekanntgaben und Anfragen

OR ZSC-021/2009

Nichtöffentliche Sitzung

- 6 Bekanntgaben und Anfragen

gez. Herr Hans Burgahn, Vorsitzender

Ergebnisprotokoll für die Gemeinde Sandersdorf

Gemeinderat Sandersdorf: Sitzung vom 26.02.2009

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Sandersdorf, Bahnhofstraße 2

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Sandersdorf vom 29.01.2009

16 Änderung des Erbbaupachtvertrages vom 27.07.2006

Drucksachennummer: SDF-006/2009

6 Wirtschaftsplan der kommunalen Gebäude für das Haushaltsjahr 2009 - Ortschaft Ramsin

SDF-011/2009

Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt den Wirtschaftsplan für kommunale Gebäude der Ortschaft Ramsin für das Haushaltsjahr 2009.

7 Wirtschaftsplan der kommunalen Gebäude für das Haushaltsjahr 2009 - Ortschaft Heidelberg

SDF-012/2009

Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt den Wirtschaftsplan für kommunale Gebäude der Ortschaft Heidelberg für das Haushaltsjahr 2009

8 Konsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2009 und Folgejahre

SDF-013/2009

Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt das im Entwurf vorliegende Konsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2009 und Folgejahre.

19. Jahrgang, Nummer 5

Freitag,

6. März 2009

AMTLICHER TEIL

Seite 1

NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 7

Die nächste Ausgabe

erscheint am:

Freitag,

dem 20. März 2009

Redaktionsschluss

ist am:

Freitag,

dem 13. März 2009

- 9 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 SDF-014/2009**
Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 sowie den im Entwurf vorliegenden Stellenplan 2009.
- 10 Grundhafter Ausbau des Beethovenweges in Sandersdorf OT Zscherndorf SDF-017/2009**
Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt den grundhaften Ausbau des Beethovenweges in Sandersdorf OT Zscherndorf von Einmündung Lieselotte-Rückert-Straße bis Beginn Waldkante.
- 11 Grundhafter Ausbau des Mozartweges in Sandersdorf OT Zscherndorf SDF-018/2009**
Der Gemeinderat Sandersdorf beschließt den grundhaften Ausbau des Mozartweges in Sandersdorf OT Zscherndorf von Einmündung Lieselotte-Rückert-Straße bis Beginn Waldkante.

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Neuwahl des Stadtrates der zum 01.07.2009 zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna am 07. Juni 2009

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Neuwahl des Stadtrates sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92) und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.2.1994 (GVBl. LSA S. 338) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat mit seiner Verfügung AZ 15 15 340-030,-105,-260,-330 vom 29. Januar 2009 (Amtsblatt Nr. 03/200 vom 13. Februar 2009) den Tag der Neuwahl des Stadtrates bestimmt. Gemäß § 6 Abs. 1 KWG LSA mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl des Stadtrates der zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna am

Sonntag, dem 07. Juni 2009, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr
stattfindet.

Wahlberechtigt zur Stadtratswahl sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet der bisherigen Gemeinden Glebitzsch, Petersroda, Roitzsch, Sandersdorf und der Stadt Brehna wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 21 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a KWO LSA).

Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl zum Stadtrat

Die Wahlkommission zur Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2009 beschlossen, das Wahlgebiet nach § 61 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in 9 Wahlbereiche einzuteilen.

Die Wahlbereiche sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlbereich 1 Gemeinde Sandersdorf: die Ortschaften Heideleh, Ramsin, Renneritz

Wahlbereich 2 Gemeinde Sandersdorf: die Ortschaft Zscherndorf

Wahlbereich 3 Gemeinde Sandersdorf Nord umfasst folgende Straßen: Am Bahnhof, Amselstieg, An der Hermine, Bahnhofsbaracke, Feldstraße, Hochhaus, Nordstraße, Paul-Schiebel-

Straße, Platz des Friedens, Ring der Chemiewerker, Straße der Freiheit, Straße der Jugend, Thalheimer Straße.

Wahlbereich 4 Gemeinde Sandersdorf Mitte umfasst folgende Straßen: Altes Gut, An der Mühle, Bahnhofstraße, Bergmannswinkel, Charlottenweg, Eigenheimstraße, Ernst-Borsbach-Straße, Finkenhein, Ginsterweg, Glück-Auf-Siedlung, Greppiner Straße, Hauptstraße, Holunderweg, Kirchplatz, Louisenweg, Marienstraße, Marienweg, Neuer Weg, Pflingstanger, Platz der Dt. Einheit, Poststraße, Querstraße, Ramsiner Straße, Schlippe, Straße der Aktivisten, Straße der Bauarbeiter, Straße der Freundschaft, Straße der Neuen Zeit, Südstraße, Teichstraße, Weißdornweg, Zörbiger Straße.

Wahlbereich 5 Gemeinde Sandersdorf Süd umfasst folgende Straßen: Ahornweg, Akazienweg, Am Sportzentrum, Am Waldesrand, An der Richard, Bitterfelder Straße, Buchenweg, Freiligrathstraße, Friedensstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Lindenplatz, Mittelweg, Rosenweg, Schillerstraße, Uthmannstraße, Walther-Rathenau-Straße.

Wahlbereich 6 Stadt Brehna Süd umfasst folgende Straßen: Badstraße, Carlsfeld, Ernst-Thälmann-Straße, Freiheit, Gartenstadt, Goethestraße, Gördenitzer Weg, Herderstraße, Johannes-Brahms-Weg, Johann-Sebastian-Bach-Weg, Joseph-Haydn-Weg, Kloostergasse, Max-Planck-Straße, Musikantenweg, Otto-Hahn-Straße, Otto-Lilienthal-Straße, Pappelallee, Pestalozzistraße, Pohritzscher Weg, Richard-Wagner-Weg, Robert-Schumann-Weg, Schillerstraße, Thomas-Müntzer-Siedlung, Tornaer Platz, Werner-von-Siemens-Straße, Wiesewitzer Platz, Wilhelm-Külz-Straße, Zennewitzer Platz, Zennewitzer Straße.

Wahlbereich 7 Stadt Brehna Nord und Gemeinde Glebitzsch umfasst folgende Straßen: Am Schützenplatz, An der B 100, August-Bebel-Ring, Bahnhofstraße, Bitterfelder Straße, Friedhofsweg, Glebitzscher Straße, Hallesche Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Hohlweg, Kitzendorfer Platz, Markt, Münchener Straße, Neue Straße, Obere Schwemme, Pfortegasse, Quetzer Weg, Rathausgasse, Rheinstraße, Roitzscher Straße, Serbitzer Ring, Spickendorfer Weg, Tauchmanns Mühle, Thiemendorfer Straße, Umgehungsstraße, Untere Schwemme, Winkelgasse, Zimmerplan und die Gemeinde Glebitzsch.

Wahlbereich 8 Gemeinde Roitzsch West umfasst folgende Straßen: An der Rüsternbrücke, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Brehnaer Straße, Chausseestraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gretchenweg, Kurze Straße, Lange Straße, Lindenstraße, Molkereichteich, Mühlweg, Petersrodaer Straße, Poststraße, Randsiedlung, Teichstraße, Triftweg, Wendenplatz, Weststraße, Zaascher Straße.

Wahlbereich 9 Gemeinde Roitzsch Ost und Gemeinde Petersroda umfasst folgende Straßen: Am Sportplatz, Angerstraße, Bahnstraße, Feldstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Gartenstraße, Heinrich-Heine-Ring, Hermann-Schlittgen-Straße, Karl-Liebkecht-Straße, Kirchstraße, Paul-Schiebel-Straße, Saarstraße, Seitenstraße, Stöcklitzer Straße, Südstraße, Theodorplatz, Theodor-Storm-Straße, Theodorstr., Walther-Rathenau-Straße, Zscherndorfer Straße und die Gemeinde Petersroda.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna am 07. Juni 2009 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei mir entweder auf dem Postwege unter der Adresse

**Gemeinde Sandersdorf
Der Stadtwahlleiter
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf**

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Zimmer Nr. 20 einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Montag, dem 13. April 2009, 18.00 Uhr.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass der 13. April 2009 ein Feiertag (Ostermontag) ist. Ebenso, Freitag, der 10. April 2009 (Karfreitag).

Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Wegen der Einteilung des Wahlgebietes in 9 Wahlbereiche, gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bei mir bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am

Montag, dem 13. April 2009, 18.00 Uhr

schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den in der zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beträgt gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) 28.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf je Wahlbereich bis zu 7 Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA). Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadtrat von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum

Montag, den 13. April 2009, 18.00 Uhr

abgegeben wurden.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

In den einzelnen Wahlbereichen ist somit für Wahlvorschläge folgende Anzahl von Unterschriften erforderlich:

Wahlbereich 1:	15 Unterschriften
Wahlbereich 2:	17 Unterschriften
Wahlbereich 3:	15 Unterschriften
Wahlbereich 4:	22 Unterschriften
Wahlbereich 5:	13 Unterschriften
Wahlbereich 6:	14 Unterschriften
Wahlbereich 7:	18 Unterschriften
Wahlbereich 8:	11 Unterschriften
Wahlbereich 9:	17 Unterschriften

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1

Nrn. 2 und 3 KWG LSA nachfolgende Parteien für die Wahl zum Stadtrat befreit (Bek. des Landeswahlleiters vom 2.10.2008 - LWL/36.1-11421; MBI LSA, S 715).

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien und Wählergruppen die Voraussetzungen der §§ 65 i. V. m. 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit:

Freie Wähler (Roitzsch)
Kultur und Sportvereinigung (Petersroda)

Wählervereinigung Petersroda 1994

Heimat- und Freizeitverein Zscherndorf 1997 e. V.

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am

Freitag, dem 20. März 2009, 24.00 Uhr

dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates verweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung an folgenden Stellen erhältlich:

=> Gemeindeverwaltung Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf, Zimmer 15. Als Ansprechpartner stehen Frau Sauerstein 0 34 93/8 01 39 und Frau Villwock 0 34 93/8 01 18 zur Verfügung

Sandersdorf, 02. März 2009

gez. Grabner

Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

**des Stadtwahlleiters für die Neuwahl
des Stadtrates der zum 01.07.2009 zu bildenden
Stadt Sandersdorf-Brehna am 07. Juni 2009
sowie der Ortschaftsräte der Ortschaften Brehna,
Petersroda, Roitzsch und Glebitzsch/Ebenso der
Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Heideloh,
Ramsin, Renneritz und Zscherndorf**

**Bekanntmachung der Namen und Anschrift
des Wahlleiters und dessen Stellvertretung
nach § 3 Abs. 2 KWO LSA**

Die Wahlkommission der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in ihrer Sitzung am 19.02.2009 beschlossen, dass

Herr Andy Grabner

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf

als **Wahlleiter** der Wahl zum Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie der Ortschaftsräte der Ortschaften Brehna, Petersroda, Roitzsch und Glebitzsch am 07.06.2009 berufen wird.

Ebenfalls hat die Wahlkommission in gleicher Sitzung beschlossen, dass

Frau Sabine Villwock

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf

als **stellvertretende Wahlleiterin** zum Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie der Ortschaftsräte der Ortschaften Brehna, Petersroda, Roitzsch und Glebitzsch am 07.06.2009 berufen wird. Aufgrund § 9 Abs. 1 S. 1 und § 9 Abs. 1 S. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind vorgenannte Per-

sonen auch gleichzeitig Wahlleiter und Stellvertreterin für die Ortschaftsratswahlen der Ortschaften Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf.

Sandersdorf, 02. März 2009

gez. Grabner
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

des Stadtwahlleiters für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte Roitzsch, Petersroda, Glebitzsch, Brehna, Heideloh, Renneritz, Ramsin und Zscherndorf der zum 01.07.2009 zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna am 07. Juni 2009

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses

Ich fordere auf der Grundlage des § 64 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) alle im Gebiet der ab 01.07.2009 zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **07. April 2009** Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Stadtwahlausschusses vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Wohnanschrift und der telefonischen Erreichbarkeit bei der

Gemeinde Sandersdorf

Der Stadtwahlleiter

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf

einzureichen.

Für den Stadtwahlausschuss sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Gemäß § 64 KWG LSA soll der Stadtwahlleiter bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter jede beteiligte Gemeinde ausgewogen und hinsichtlich der Größenverhältnisse angemessen berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 (KWG LSA) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahl Ehrenamt, also auch keines als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer im Stadtwahlausschuss, innehaben können.

Die Ablehnung eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt bestimmt sich nach den Vorschriften des § 13 Abs. 3 KWG LSA in Verbindung mit § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Sandersdorf, 02. März 2009

gez. Grabner
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

des Stadtwahlleiters für die Wahl der Ortschaftsräte Roitzsch, Petersroda, Glebitzsch und Brehna der zum 01.07.2009 zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna am 07. Juni 2009

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Neuwahl der Ortschaftsräte sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92) und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.2.1994 (GVBl. LSA S. 338) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Bekanntmachung der Wahl zu den Ortschaftsräten Roitzsch, Petersroda, Glebitzsch und Brehna

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat mit seiner Verfügung AZ 15 15 340- 030,- 105,- 260,- 330 vom 29. Januar 2009 (Amtsblatt Nr. 03/200 vom 13. Februar 2009) den Tag der Wahl der Ortschaftsräte bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 KWG LSA mache ich hierzu bekannt, dass die Wahl der Ortschaftsräte Brehna, Roitzsch, Glebitzsch und Petersroda der zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna am

Sonntag, dem 07. Juni 2009, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfindet.

Wahlberechtigt zur Ortschaftsratswahl sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet der bisherigen Gemeinden Glebitzsch, Petersroda, Roitzsch und der Stadt Brehna wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 21 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a KWO LSA).

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zu den Ortschaftsräten Roitzsch, Petersroda, Glebitzsch und Brehna

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der genannten Ortschaftsräte der zu bildenden Stadt Sandersdorf-Brehna am 07. Juni 2009 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei mir entweder auf dem Postwege unter der Adresse

Gemeinde Sandersdorf

Der Stadtwahlleiter

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Zimmer Nr. 20 einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Montag, dem 13. April 2009, 18.00 Uhr.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass der 13. April 2009 ein Feiertag (Ostermontag) ist. Ebenso, Freitag, der 10. April 2009 (Karfreitag).

Wahlvorschläge für die Wahl zu den jeweiligen Ortschaftsräten können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Brehna beträgt laut § 7 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Stadt Brehna und der Gemeinde Sandersdorf 9.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Roitzsch beträgt laut § 7 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Roitzsch und der Gemeinde Sandersdorf 7.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Glebitzsch beträgt laut § 7 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Glebitzsch und der Gemeinde Sandersdorf 5.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Petersroda beträgt laut § 7 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Petersroda und der Gemeinde Sandersdorf 7.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf in der Ortschaft Brehna je Wahlbereich bis zu 14 Bewerber, in der Ortschaft Roitzsch bis zu 12 Bewerber, in der Ortschaft Glebitzsch bis zu 10 Bewerber und in der Ortschaft Petersroda bis zu 12 Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 Sätze 1 und 2 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag

einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortschaftsrat von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum

Montag, dem 13. April 2009, 18.00 Uhr

abgegeben wurden.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

In den einzelnen Wahlbereichen = Ortschaften ist somit für Wahlvorschläge folgende Anzahl von Unterschriften erforderlich:

Ortschaft Brehna:	26 Unterschriften
Ortschaft Roitzsch:	23 Unterschriften
Ortschaft Glebitzsch:	5 Unterschriften
Ortschaft Petersroda:	5 Unterschriften

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nachfolgende Parteien für die Wahl zu den genannten Ortschaftsräten befreit (Bek. des Landeswahlleiters vom 2.10.2008 - LWL/36.1-11421; MBI LSA, S 715).

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien und Wählergruppen die Voraussetzungen der §§ 65 i. V. m. 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit:

Freie Wähler (Roitzsch)

Kultur und Sportvereinigung (Petersroda)

Wählerversammlung Petersroda 1994

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am

Freitag, dem 20. März 2009, 24.00 Uhr

dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte verweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung an folgenden Stellen erhältlich:

=> Gemeindeverwaltung Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf, Zimmer 15. Als Ansprechpartner stehen Frau Sauerstein 0 34 93/8 01 39 und Frau Villwock 0 34 93/8 01 18 zur Verfügung

Sandersdorf, 02. März 2009

gez. Grabner

Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Wahl der Ortschaftsräte Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf am 07. Juni 2009

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Neuwahl der Ortschaftsräte sind die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92) und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.2.1994 (GVBl. LSA S. 338) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Bekanntmachung der Wahl zu den Ortschaftsräten Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 23.9.2008 (Bek. des MI vom 30.9.2008, MBI. LSA S. 707) bestimmt, dass die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am

Sonntag, dem 07. Juni 2009, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfinden.

Gemäß § 6 Abs. 1 KWG LSA mache ich hierzu bekannt, dass die Wahl der Ortschaftsräte Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf

Sonntag, den 07. Juni 2009, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfindet.

Wahlberechtigt zur Ortschaftsratswahl sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet der bisherigen Ortschaften Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 21 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a KWO LSA).

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zu den Ortschaftsräten Heideloh, Ramsin, Renneritz und Zscherndorf

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der genannten Ortschaftsräte am 07. Juni 2009 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei mir entweder auf dem Postwege unter der Adresse

**Gemeinde Sandersdorf
Der Stadtwahlleiter
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf**

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Zimmer Nr. 20 einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Montag, den 13. April 2009, 18.00 Uhr.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass der 13. April 2009 ein Feiertag (Ostermontag) ist. Ebenso, Freitag, der 10. April 2009 (Karfreitag).

Wahlvorschläge für die Wahl zu den jeweiligen Ortschaftsräten können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Heideloh beträgt laut § 4 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Heideloh und der Gemeinde Sandersdorf 4.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Ramsin beträgt laut § 4 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Ramsin und der Gemeinde Sandersdorf 5.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Renneritz beträgt laut § 4 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Renneritz und der Gemeinde Sandersdorf 3.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter der Ortschaftsräte für die Ortschaft Zscherndorf beträgt laut § 4 Abs. 4 des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Zscherndorf und der Gemeinde Sandersdorf 6.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf in der Ortschaft Heideloh je Wahlbereich bis zu 9 Bewerber, in der Ortschaft Ramsin bis zu 10 Bewerber, in der Ortschaft Renneritz bis zu 8 Bewerber und in der Ortschaft Zscherndorf bis zu 11 Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 Sätze 1 und 2 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA). Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortschaftsrat von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum

Montag, den 13. April 2009, 18.00 Uhr

abgegeben wurden.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

In den einzelnen Wahlbereichen = Ortschaften ist somit für Wahlvorschläge folgende Anzahl von Unterschriften erforderlich:

Ortschaft Heideloh:	2 Unterschriften
Ortschaft Ramsin:	8 Unterschriften
Ortschaft Renneritz:	5 Unterschriften
Ortschaft Zscherndorf:	17 Unterschriften

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nachfolgende Parteien für die Wahl zu den genannten Ortschaftsräten befreit (Bek. des Landeswahlleiters vom 2.10.2008 - LWL/36.1-11421; MBI LSA, S. 715).

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien und Wählergruppen die Voraussetzungen der §§ 65 i. V. m. 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG

LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit:

Heimat- und Freizeitverein Zscherndorf 1997 e. V.

Freie Wählergemeinschaft Heideloh

Interessengemeinschaft Renneritz

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am

Freitag, dem 20. März 2009, 24.00 Uhr

dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte verweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung an folgenden Stellen erhältlich:

=> Gemeindeverwaltung Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf, Zimmer 15. Als Ansprechpartner stehen Frau Sauerstein 0 34 93/8 01 39 und Frau Villwock 0 34 93/8 01 18 zur Verfügung

Sandersdorf, 02. März 2009

gez. Grabner

Stadtwahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Sandersdorf

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sandersdorf

Für den vom Gemeinderat Sandersdorf in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossenen Flächennutzungsplan über das Gebiet der Gemeinde Sandersdorf bestehend aus den Gemarkungen Ramsin, Renneritz, Sandersdorf, Heideloh und Zscherndorf wurde durch das Landesverwaltungsamt. Referat Bauwesen mit Verfügung vom 12.02.2009 Az: 204-21101/AB/340 die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung wurde mit einer Nebenbestimmung.

Der Flächennutzungsplan mit der eingearbeiteten Auflage wird am Tag seiner Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag in der Gemeinde Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24, während der Dienstzeiten

Montag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sandersdorf, den 17.02.2009

gez. Grabner

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Friedhof Heideloh - Verunreinigung durch Hunde

In den letzten Wochen gingen vermehrt Beschwerden über Verunreinigungen des Friedhofes Heideloh durch Hunde bei der Friedhofsverwaltung ein.

Es ist unverständlich, mit welcher Pietätlosigkeit die Angehörigen der auf dem Friedhof Beigesetzten konfrontiert werden.

Laut Friedhofssatzung ist es zwar gestattet, Hunde auf den Friedhof mitzunehmen, dies berechtigt die Tierhalter aber nicht dazu, ihre Tiere auf dem Friedhof frei herumlaufen zu lassen. Besonders rücksichtslos und pietätlos ist das Hinterlassen von Exkrementen an den Gräbern.

Hinzuweisen ist auch auf das Problem der frei laufenden Hunde, die sicherlich keinen Bogen um den Friedhof schlagen.

An dieser Stelle soll an alle Einwohner der Appell gerichtet werden, künftig auf solche Ordnungswidrigkeiten zu achten und diese bei der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Sandersdorf anzuzeigen. Solche Anzeigen haben nichts mit Denunziation oder Diffamierung zu tun, sie dienen einfach dazu, das eigentlich recht gute Miteinander in unserem Ort zu erhalten.

Blaha

Ordnungsverwaltung

Ein Dankeschön für die Schiedspersonen

Am 17. Februar 2009, pünktlich 17.00 Uhr, empfing der Bürgermeister der Gemeinde Sandersdorf, Herr Andy Grabner, die Schiedspersonen der Schiedsstelle Sandersdorf, um ihnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den vergangenen fünf Jahren zu danken.

Es hatte etwas länger gedauert, um einen allen gerecht werden den Termin zu finden, aber letztendlich nahm sich der Bürgermeister dann ausgiebig Zeit, um dem Vorsitzenden der Schiedsstelle, Herrn Wilfried Pecinka, und den Schiedspersonen, Frau Brigitte Richter und Herrn Wolfgang Gronau, herzlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu danken. Denn diese Tätigkeit ist nicht hoch genug einzuschätzen, fördert sie doch das gutnachbarschaftliche Miteinander oder stellt Nachbarschaftsfrieden wieder her, der schon einmal bröckeln kann im Laufe der Zeit.

Herr Grabner umriss die Aufgaben einer Schiedsstelle und die Anforderungen, welche an die Persönlichkeit einer Schiedsperson gestellt werden.

Schiedsstellen dienen der Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit durch einen Vergleich beizulegen. Wie bereits dem Begriff zu entnehmen ist: Schiedspersonen sind keine Richter sondern Schlichter. Und dieses Ehrenamt erfordert ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein. Sie werden durch den Gemeinderat gewählt und von dem Direktor des zuständigen Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und durch diesen verpflichtet, ihr Amt gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Der Bürgermeister ging in seinen Ausführungen dann noch auf die Entwicklung der Schiedsstelle in Sandersdorf ein. Die ersten Schiedspersonen für die Gemeinde Sandersdorf wurden 1992 durch den Gemeinderat gewählt. 1997 wurde durch den damaligen Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sandersdorf der Beschluss über die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle gefasst, die dann ab 1998 tätig wurde. Die jet-

zigen Schiedspersonen wurden im Januar 2004 durch Herrn Richter Grätz in ihr Amt berufen, wobei Herr Pecinka bereits auf eine zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson zurückblicken kann.

Aber, ob fünf oder zehn Jahre im Amt - langweilig war dieses nie. Von Grenzabständen über Traufrechte und Ziergeflügelhaltung bis hin zum Fröschequaken aus dem Nachbargrundstück reicht das Spektrum der behandelten Fälle. Auch wenn dies teilweise recht lustig klingt, für die betroffenen Parteien bedeutete die Schlichtung solcher Fälle ein Stück Lebensqualität zurückzuerhalten.



Frau Richter



Herr Gronau



Vorsitzenden der Schiedsstelle, Herr Pecinka

Herr Grabner sprach nochmals seinen Dank aus, verbunden mit der Hoffnung, für weitere fünf Jahre auf die „Nochamtsinhaber“ zählen zu dürfen.

Blaha

Ordnungsverwaltung

Mit „helau“ und guter Laune!!

Am 18.02.09 war es endlich wieder so weit! Die Kinder der Grundschule Sandersdorf feierten Fasching diesmal mit dem SKV. Schon am Vormittag stimmten sich alle ein und ließen sich den Pfannkuchen schmecken, der vom Karnevalsverein gesponsort wurde. Dann ging es endlich los. Kostümiert und geschminkt machten wir uns auf den Weg in die Mehrzweckhalle. Pünktlich um 16.11 Uhr marschierte der Elferrat ein und die Party konnte beginnen. Mit den Funkenmariechen, dem Piraten und Theo Tintenklecks wurde gefeiert und getanzt.



Wir möchten uns an dieser Stelle beim SKV bedanken und freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt:

Sandoria helau!!!

AG Junge Journalisten
GS Sandersdorf

Jugendclub „Chillout“

Auch in diesem Jahr beteiligte sich der Jugendclub Sandersdorf wieder an den Vorbereitungen für den Sandersdorfer Karneval. Die Kinder und Jugendlichen bastelten die Tischdekoration für die 30. Session.

Nach langer Zeit des Bastelns, Klebens, Spachtelns und Malens waren die Tischzahlen in blau-weiß für die Veranstaltung fertig gestellt. Dann begannen wir mit dem Bemalen der Barrieren für Zwei Umzugswagen. Dabei konnten sich die Kinder und Jugendlichen kreativ auslassen. Nach langen Bemühungen konnten wir diese noch rechtzeitig vor dem Umzug fertig stellen.

Das Männerballett und die „Freunde des Karnevals“ bedankten sich ganz herzlich.



Aber auch wir, die Jugendlichen des Jugendclubs „Chillout“ bedanken uns ganz herzlich beim Karnevalsverein für die gesponserten Freikarten der Freitagsveranstaltung.

Andrea Hille

Fachkraft in der Jugendarbeit

Der Angelverein im Ortsteil Zscherndorf wird 60 Jahre alt

Am Montag, dem 28.03.1949 wurde durch Einwohner der Gemeinde Zscherndorf im Beisein des damaligen Bürgermeisters Gottfried Scheibe die Ortsgruppe Zscherndorf im Anglerverband der damaligen DM gegründet. Ihr erster Vorsitzender wurde Alwin Elteste.

Gründungsmitglieder waren die Sportsfreunde Barth, Fenske, Kazmiercak, Kipf, Kuhfeld, Brezinski, Rauchfuß und Wernicke.

Über die ganzen Jahre seines Bestehens ist der Angelverein ein fester Bestandteil der Ortsgemeinschaft Zscherndorf.

Er bietet Jugendlichen und Erwachsenen ein gutes Freizeitangebot im Kreis einer stabilen Sportgemeinschaft. Durch das hohe Engagement von Mitgliedern erlangt der Verein in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von sportlichen Erfolgen.

Durch den Zusammenschluss der Ortsgruppen Zscherndorf und Ramsin, sowie der Betriebsgruppe Magnetit entstand am 15.11.91 der Angelverein Vergissmeinnicht e. V. Zscherndorf mit über 60 Sportfreunden, der seit dem 11.03.1995 ordentliches Mitglied im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt ist.

Der Vorstand und die heutigen Mitglieder bedanken sich bei allen Sportsfreunden und Einwohnern, die durch ihr Handeln zum Erhalt und Ausbau dieser schönen Sportart und des Vereins beigetragen haben.

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens, findet am Samstag, dem 28.03.2009 ab 16 Uhr im Vereinshaus des AV Vergissmeinnicht in der Postgrube eine Festveranstaltung statt, zu der alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen sind.

Der Vorstand und die Mitglieder werden alles tun, dass der Angelverein Vergissmeinnicht e. V. weiter erfolgreich seine Daseinsberechtigung in der Region behauptet. Jeder hat die Möglichkeit, bei uns Mitglied zu werden. Ob Jung oder Alt. Es sind alle herzlich willkommen.

Der Vorstand und die Mitglieder des AV Vergissmeinnicht e. V.

Apothekennotdienst im Kreis Bitterfeld



Donnerstag, 5. März 2009	Stadt Bitterfeld/Paracelsus Raguhn
Freitag, 6. März 2009	Turm Wolfen/Hufeland Roitzsch/ Adler Gräfenhainichen
Samstag, 7. März 2009	Sittig Wolfen/Sertürner Holzweißig/ Turm Gräfenhainichen
Sonntag, 8. März 2009	Sittig Wolfen/Sertürner Holzweißig/ Turm Gräfenhainichen
Montag, 9. März 2009	Sittig Bitterfeld/Adler Brehna
Dienstag, 10. März 2009	Kaufland Wolfen/Sittig Sandersdorf
Mittwoch, 11. März 2009	Kornhaus Bitterfeld/Löwen Zörbig/ Glückauf Zschornowitz
Donnerstag, 12. März 2009	R.-Koch Wolfen/Marien Sandersdorf
Freitag, 13. März 2009	City Wolfen/Zentrum Sandersdorf/ Linden Gräfenhainichen
Samstag, 14. März 2009	Altstadt Wolfen/Real Bitterfeld/ Sittig Zörbig
Sonntag, 15. März 2009	Altstadt Wolfen/Real Bitterfeld/ Sittig Zörbig
Montag, 16. März 2009	Flora Bitterfeld/Raben Brehna
Dienstag, 17. März 2009	Sittig Wolfen/Sertürner Holzweißig/ Turm Gräfenhainichen
Mittwoch, 18. März 2009	Altstadt Wolfen/Real Bitterfeld/ Sittig Zörbig
Donnerstag, 19. März 2009	Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz
Freitag, 20. März 2009	A. Schweitzer Wolfen/ Glückauf Muldenstein
Samstag, 21. März 2009	Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz
Sonntag, 22. März 2009	Löwen Bitterfeld/Adler Jeßnitz

Notrufe

für dringliche ärztliche Hausbesuche oder andere Notfälle
0 34 93/51 31 50.

Es meldet sich die Rettungsleitstelle Bitterfeld, welche ebenfalls Auskunft erteilt über die Bereitschaft- und Notfalldienste der Ärzte, einschließlich Augenarzt, Hals-, Nasen- und Ohrenarzt, Zahnarzt und Tierarzt.

Polizei Notruf:	110
Polizeirevier Bitterfeld:	0 34 93/3 01 -0
Polizeistation Sandersdorf:	0 34 93/8 09 89 -0
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Giftnotruf:	03 61/73 07 30

Musikverein Sandersdorf 1981 e. V.

Die Musikausbildung in unserem Verein

Trompete, Tenorhorn, Schlagzeug, Gitarre, Bassgitarre, Mandoline, Keyboard, Klavier, Saxofon, Klarinette, Posaune, Gesang
Leihinstrumente werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsort: Vereinsräume in der „Pension zur Förstergrube“ in Sandersdorf, Ring der Chemiearbeiter Nr. 67 (hinter der Kindertagesstätte „Glückspilz“)

Die Ausbildungszeiten werden im Einzelnen individuell vereinbart!

Jährlich führen wir ein Wertungsvorspiel durch. Dafür erhalten unsere Musikschüler ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Musikausbildung, eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Nach einem Jahr Musikausbildung können die Schüler in der Nachwuchskapelle mitspielen.

Zugangsvoraussetzungen:

Freude am Musizieren, Alter 7 bis 70 Jahre, Vorbildung nicht erforderlich
Auffrischung vorhandener Kenntnisse nach längerer Musikabstinenz sind ebenfalls möglich!

Nehmen Sie bei Interesse unverbindlich mit uns Kontakt auf.

Herr Griebhammer
Marienstraße 5
06792 Sandersdorf
Tel. 0 34 93/8 98 46
E-Mail: MusikvereinSandersdorf@freenet.de
Über diese Voranmeldung ist es ebenfalls möglich, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Frauennotruf

Rund um die Uhr erreichbar

0 34 94/3 10 54

Beratung und Unterstützung für Frauen
im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Beratungsstelle für Frauen
Beratung im Frauenzentrum Wolfen
Fritz-Weineck-Str. 4
OT Wolfen
06766 Bitterfeld-Wolfen

Montag 14 - 16 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr

Beratung im Amtsgericht Bitterfeld
Zeugenschutzraum, Zimmer 211
Lindenstr. 9
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Freitag 9 - 11 Uhr

Wir verstehen, wir helfen, wir geben Kraft.
Die Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen trifft sich jeden 1. und 3. Montag im Monat im Frauenzentrum Wolfen-Nord, Fritz-Weineck-Str. 4.
Die Gruppe ist für betroffene Frauen offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist unter 0 34 94/3 10 54 möglich.

Voranmeldung für den Musikverein Sandersdorf 1981 e. V.

Ich möchte hiermit unsere(n) Tochter/Sohn anmelden.

Wir haben Interesse an folgendem/n Instrument/en:

.....

An einem Informationsgespräch sind wir interessiert

Name

Vorname

Lebensalter

Tel.-Nr.

Straße

Wohnort

Diese Voranmeldung verpflichtet mich zu nichts.

Datum, Unterschrift

Musikverein Sandersdorf 1981 e. V.

Bergmannsorchester Bitterfeld

Frauentagstanz mit den Sandersdorfer Musikanten & ihren Gesangssolisten

Sonntag, 8. März 2009
14.30 bis 17.30 Uhr
Gaststätte „Zur Förstergrube“
in Sandersdorf

Vorbestellung und Platzreservierung 0 34 93/8 82 60

Öffnungszeiten Gemeinde Sandersdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Tel.:	0 34 93/8 01 -0
Fax:	0 34 93/80 1- 42

Öffnungszeiten Bibliothek Sandersdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen
Bibliothekarin Frau Ebert	
„Paul-Othma-Haus“	
Am Sportzentrum	
06792 Sandersdorf	
Telefon: 0 34 93/82 24 25	

GTS Werbung Verkehrstechnik

Bitterfelder Straße 1
06780 Zörbig
Tel: 03 49 56/2 03 18
Fax: 03 49 56/2 03 17

Zusammenkunft des Förderverein Gut Möblitz

Walpurgisnacht und steigende Kosten sind bestimmende Themen

ZÖRBIG/TS. Der Förderverein Gut Möblitz e. V. lädt alle seine Mitglieder und interessierte Gäste zu seiner ersten Mitgliederversammlung im neuen Jahr recht herzlich ein. Diese findet im Saal des Herrenhauses auf dem Gelände des Vereins in Möblitz am Dienstag, dem 17. März um 19.00 Uhr statt. Weitere Schwerpunktthemen sind der Arbeitseinsatz am 25. April in Vorbereitung der Walpurgisnacht am 30. April und die Ausbesserung von Winterschäden. Ab Mai gibt es wieder die beliebte Kaffeestube und der „Tag der offenen Tür“ zum Museumstag am 17. Mai beschäftigt die Mitglieder auch. Zum Männertag am 21. Mai soll es eine übergreifende Geselligkeit mit anderen Anbietern der Region geben, hierzu werden Interessenten gesucht. Zum Abschluss gibt es neuste Informationen zur Zusammenarbeit mit den Jugendklubs.

Ein allerletztes GUCKLOCH!

u wie umwerfend

Auf einem Grabstein las ich folgende Inschrift:



Und bist du mal in Ruut am Rhein gewesen,
dann hast vielleicht auch du 's gelesen?
Falls du es nicht gelesen hast,
du hast nichts Umwerfendes verpasst!!

Kurzes Nachwort

Ehrlich gesagt ... die Inschrift, es gibt sie tatsächlich - in meiner **umwerfenden** Fantasie ... Wollt' halt dies Grabmal **frei erstell'n!** Ein Narr bin ich! Oder ein Schelm?!

PS: Nun ist es hinlänglich bekannt,
mein GUCKLOCH in der Bretterwand.
Nur heute sollte der Leser noch einmal lachen!
Ab morgen schreibe ich **ernste Sachen.**
Versprochen!!!

Georg Porske

Bowling - Oberliga Herren

Bowling - Am letzten Spieltag der Oberliga der Herren konnten die Spieler des BC Sandersdorf 97 um Steffen Seifert ein Versprechen gegenüber ihrem Präsidenten der Union Sandersdorf Spkm Störzner einlösen und den Wiederaufstieg in die höchste Spielklasse der Regionalliga erspielen. In der Besetzung Steffen Seifert (1.381 Pin, Schnitt 197,3 P), Hans-Jürgen Dippold (1.331 Pin, Schnitt 190,1 P), Lars Maul (1.299 Pin, Schnitt 185,6 P), Matthias Tepper (1.278 Pin, Schnitt 182,6 P) und Andreas Seliger (1.178 Pin, Schnitt 168,3 P) und Fred Reum-schüssel machten sie den Erfolg perfekt.



Mit einer kämpferischen Leistung am gesamten Spieltag erspielten sich die Herren noch einmal 12 Punkte, die für den Aufstieg

absolut ausreichend waren. Dabei rückte das Teilnehmerfeld sehr weit zusammen. 4 Mannschaften hatten noch die Möglichkeit den 2. Aufstiegsplatz hinter VSG Oppin zu erlangen. Die Sandersdorfer konnten jedoch mit einem Mannschaftsgesamtdurchschnitt von 184,7 Pin und im 4. Spiel sogar mit einem Spielschnitt von 201 Pin ihre Aufstiegsambitionen noch einmal untersetzen.

Besonders hervorzuheben ist die konstante Leistung des Mannschaftskapitäns Steffen Seifert, der sich in der Einzelwertung der

Oberliga auf den 3. Platz mit einem Spielschnitt von 189,6 bei 41 Spielen behaupten konnte. Auch Fred Reumschüssel konnte als Ersatzmann die notwendige Entwicklung nachweisen und an mehreren Spieltagen mit hervorragenden Leistungen überzeugen.

Nun gilt es gemeinsam die Vorbereitung auf die neue Liga durch intensives Training auf- und auszubauen.

Diamantene Hochzeit

Am 4. März 2009 beging das Ehepaar **Erna und Siegfried Scholtka** in Sandersdorf das seltene Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“.

Aus diesem Anlass wurden dem Ehepaar Scholtka durch den Bürgermeister der Gemeinde Sandersdorf, Herrn Andy Grabner und dem Ortsbürgermeister, Herrn Hans Burgahn, die herzlichsten Glückwünsche für Gesundheit und persönliches Wohlergehen für die nächsten Jahre im Namen der Gemeinde Sandersdorf übermittelt.

Auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten, Herrn Böhmer, wurden überbracht.

Dies alles erfolgte in einer sehr netten Atmosphäre, wo Erinnerungen von früher als auch zeitnahe Themen bei einem Gläschen Sekt ausgetauscht wurden. Wir wünschen der Familie Scholtka, dass Sie in 5 Jahren auch die „Eiserne Hochzeit“ bei bester Gesundheit feiern kann.

Das Standesamt



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21
Telefax: 03 42 02/3 67 22
Funk: 01 71/4 84 47 16
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Sandersdorf
und der Ortschaften: Heideleh, Ramsin, Renneritz, Zscherndorf

www.sandersdorf.de

E-Mail: gem.sandersdorf@online.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich
am 1. und 3. Freitag im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion 489-155
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Gemeinde Sandersdorf
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- **Anzeigenannahme/Beilagen:**
Frau Zehrt, Funk: 01 71 / 4 84 47 16 ,
Telefon (03 42 02) 3 67 21 und Fax (03 42 02) 3 67 22

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM